

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz
(Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/1441 —**

Wismut

In einer Sendung des Fernsehmagazins „Kontraste“ im Oktober dieses Jahres wurden schwere Vorwürfe gegen die Führungsspitze der „Neuen Wismut“ erhoben. Dabei werde deutlich, so „Kontraste“, das einzig Neue an der „Neuen Wismut“ sei der Name bzw. die Fahne.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Veröffentlichung einer 500 000 DM teuren Hochglanzanzeige der „Neuen Wismut“ in der Wochenzeitschrift „DER SPIEGEL“ vor dem Hintergrund, daß der Steuerzahler die Sanierung der Wismut mit Milliardenbeträgen finanzieren muß, und welche weiteren, ähnlich gelagerten Fälle sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein Unternehmen von der Größe der Wismut auch Werbemaßnahmen durchführen muß, um sich als neues Unternehmen im Markt einzuführen und seine Produkte und Dienstleistungen bekannt zu machen. Auch Werbung gehört damit zu dem Bündel von Maßnahmen, die alle ein Fortbestehen von Betrieben unter marktwirtschaftlichen Bedingungen und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zum Ziel haben.

Die mehrseitige Anzeige in der Wochenzeitschrift „DER SPIEGEL“ und anderen Publikationen konzentriert die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel in besonderer Weise auf eine Werbeaktion. Eine Fortsetzung der Werbeaktion ist nicht vorgesehen.

Weitere, ähnlich gelagerte Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Klaus Beckmann, vom 10. Dezember 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die Sendung „Kontraste“ mitgeteilte Tatsache, daß der frühere Technische Direktor des Uranaufbereitungsbetriebes Seelingstädt, Dr. Karl-Heinz Eife, heute als Leiter der Abteilung Sanierungsvorbereitung tätig ist?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem – auch in der „Kontraste“-Sendung – erhobenen Vorwurf gegen Dr. Eife, seit 1960 unter dem Decknamen Schulze Mitarbeiter der Stasi gewesen zu sein?
4. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem in der „Kontraste“-Sendung erwähnten Schreiben des Dr. Eife an Michael Beleites, den Autor der „Pechblende“, in dem es heißt, „mit Befremden und Empörung habe ich die entstellende und verleumderische Veröffentlichung zur Kenntnis genommen“, das ausweislich eines Protokolls im Jahr 1989 im Auftrag der Stasi geschrieben wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

Dr. Eife war als Leiter der Abteilung Sanierungsvorbereitung im Aufbereitungsbetrieb Seelingstädt beschäftigt. Der Bundesregierung ist die Tatsache der Mitarbeit für die Staatssicherheit erst seit der „Kontraste“-Sendung bekannt. Dr. Eife wurde daraufhin sofort beurlaubt.

Ebenso erhielt die Bundesregierung erst durch die „Kontraste“-Sendung Kenntnis von dem Schreiben von Dr. Eife an den Autor der Dokumentation „Pechblende“. Wie man dem Protokoll, das in dem neuen Buch von Herrn Beleites abgedruckt ist, entnehmen kann, handelt es sich hierbei um einen offenbar von der Staatssicherheit organisierten Vorgang. Dies entspricht der bekannten Praxis des Staatssicherheitsdienstes.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die in „Kontraste“ wiedergegebene Aussage eines früheren Abteilungsleiters der Wismut, wonach praktisch die gesamte Führungsspitze des Unternehmens, die in die Geheimstufe VS oder GVS eingestuft war, eng mit der Stasi zusammengearbeitet habe?

Die Bundesregierung kann diese Aussage nicht bestätigen. Sie hat bereits Mitte des Jahres 1991 eine Überprüfung der Mitglieder der Unternehmensleitung durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes veranlaßt. Hinweise auf eine hauptamtliche Tätigkeit für die Staatssicherheit haben sich nicht ergeben.

Die Einstufung von Mitarbeitern der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut in die Geheimstufen VS oder GVS wurde entsprechend ihrem Arbeitsbereich und der damit verbundenen möglichen Einsicht in Unterlagen über wirtschaftliche und technische Daten der Uranproduktion sowie der Uranlagerstätten der Wismut vorgenommen. Diese Einstufung hatte ihre Ursachen in der um die Wismut betriebenen Geheimhaltung und wurde von dem sowjetischen Anteilseigner in dieser Weise gefordert.

Der Bundesregierung ist nichts über einen Zusammenhang zwischen einer Geheimhaltungsverpflichtung von Mitarbeitern des Unternehmens und einer Berichtspflicht für die Staatssicherheit bekannt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der frühere Direktor des Uranaufbereitungsbetriebes Crossen, Dieter Hitzig, heute als Geschäftsleiter für die Sanierung der Uranaufbereitungsbetriebe Crossen und Seelingstädt tätig ist?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der frühere Technische Direktor des Bergbaubetriebes Schmirchau, Dr. Rudolf Daenecke, heute als oberster Chef für die Sanierung der Wismut tätig ist?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß für die Durchführung der umfangreichen Stilllegungs- und Sanierungsaufgaben neben externem Sachverstand insbesondere auch das technische Fachwissen von erfahrenen Mitarbeitern des Unternehmens unverzichtbar ist. Dabei geht die Bundesregierung auch bei Mitarbeitern in gehobenen Funktionen davon aus, daß im Unternehmen Personen weiterbeschäftigt werden können, solange ihnen nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten kein Fehlverhalten vorgeworfen werden kann. Bisher liegen der Bundesregierung keine belastbaren Angaben über die beiden genannten Mitarbeiter des Unternehmens vor, die eine Weiterbeschäftigung in Frage stellen würden.

Im übrigen wird in Kürze ein pensionierter Bundesrichter im Auftrag der Bundesregierung seine Arbeit als Vertrauensbevollmächtigter in Chemnitz aufnehmen. Er wird Beschwerden und Hinweisen aus der Belegschaft der Wismut und der Bevölkerung nachgehen und ggf. der Bundesregierung Vorschläge für die weitere Behandlung unterbreiten.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut „Kontraste“ Hitzig die hochgradige Belastung der Bevölkerung durch Verwehungen radioaktiven Staubes in einem Bürgergespräch 1988 bagatellierte, so z. B. mit den Worten, daß „zu besonderen Maßnahmen gegen die Staubentwicklung keine Veranlassung“ bestehe, da „Oberrothenbach schließlich kein Erholungsgebiet sei“, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage?

Der Bundesregierung liegt der Wortlaut des Bürgergesprächs vom 23. Februar 1988 nicht vor. Sie kann daher die zitierten Äußerungen nicht bewerten.

Allerdings nimmt die Bundesregierung jede Belastung von Mensch und Umwelt, insbesondere auch die Exposition von Menschen durch Verwertung radioaktiv kontaminierten Staubes, ernst. Mittlerweile ist die Staubentwicklung im Bereich der Absetzanlagen im Rahmen von Sofortmaßnahmen durch Abdeckung mit nicht kontaminiertem Material unterbunden worden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die von einem Journalisten aus dem Schlammsee Oberrothenbach entnommenen Proben derart hoch belastet waren, daß mehrere Labors sich nach Oberflächenmessungen weigerten, die Proben weiter zu untersuchen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Probennahme und Durchführung von Messungen und Analysen nur von hierfür

qualifizierten Fachkräften und Labors durchgeführt werden können.

Die Bundesregierung kann zu den in der Frage erwähnten Proben keine Stellung nehmen, da ihr die erforderlichen Einzelheiten nicht bekannt sind.

Die Meßwerte des Bundesamtes für Strahlenschutz für die spezifische Aktivität der Schlämme in den industriellen Absetzanlagen liegen bei ca. 10 Bq/g je Nuklid der Uran-238-Zerfallsreihe. Eine Ausnahme bilden die durch die chemische Aufbereitung zu 90 Prozent abgereicherten Urannuklide.

10. Warum hat die Wismut ein Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch und Diebstahl gegen den Journalisten, der diese Proben im Gesundheitsinteresse der Bevölkerung entnommen hatte, eingeleitet, und wie ist der Sachstand des Verfahrens?

Nach Angaben des Unternehmens ist der Journalist ohne Erlaubnis und durch Aufbrechen eines Tores in das abgesperrte Haldengelände und damit in das Betriebsgelände des Unternehmens eingedrungen. Das Unternehmen hat die Bundesregierung unterrichtet, daß das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis über eine in der „Kontraste“-Sendung angeführte gutachtliche Äußerung vom 9. Juni 1983 in einem Anerkennungsverfahren über Berufskrankheiten, wonach „die Gamma-Strahlenbelastung im Erzbergbau so niedrig ist, daß genetische Mißbildungen nicht zu erwarten sind“, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Die Exposition durch Gammastrahlung lag in den Erzstollen des Bergbaus in Thüringen und Sachsen durchschnittlich im Bereich weniger Millisievert bis etwa 5 Millisievert im Jahr. Die natürliche Strahlenexposition in der Bundesrepublik Deutschland liegt im Vergleich dazu bei etwa 1 bis 2 Millisievert im Jahr. Der Grenzwert für beruflich strahlenexponierte Personen beträgt 50 Millisievert im Jahr, bei einer maximalen Berufsalterdosis von 400 Millisievert.

Die Bundesregierung kann derzeit die in der Frage zitierte Einschätzung nicht bewerten. Nach ihrer Auffassung bedarf es zur Feststellung, ob und in welchem Umfang strahlenbedingte Schädigungen auf die Tätigkeit im Uranbergbau zurückzuführen sind, weiterer spezifischer Untersuchungen und Auswertungen der Gesundheitsdaten.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Bewertung der Strahlenbelastung des Uranbergbaus in einem internen Arbeitspapier der Wismut aus dem Jahr 1973, wonach „die gegenwärtige Mißbildungsrate von ca. sechs Prozent (6 von 100 Neugeborenen mit Erbkrankheiten) auch in Zukunft nicht weiter erhöht werden darf“, sowie einer weiteren Äußerung, wonach auch eine Mißbildungsrate von 10 Prozent als akzeptabel bezeichnet wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussagen?

Der Bundesregierung ist das interne Arbeitspapier der Wismut aus dem Jahre 1973 zur Strahlenbelastung des Uranbergbaus nicht bekannt. Eine Beurteilung der Angaben zu der Mißbildungsrate ist ohne nähere Kenntnis der in dem Arbeitspapier enthaltenen Bewertungen nicht möglich.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sie beim Strahlenschutz den Grundsatz verfolgt, keine strahlenbedingte Erhöhung der natürlichen Mißbildungsrate zuzulassen.

13. In der „Kontraste“-Sendung wurde eine Aussage aus dem Jahr 1990, wonach „alle Krebsfälle der Wismut immer in die zentrale Krebsstatistik der Deutschen Demokratischen Republik eingegangen sind“, und eine weitere Aussage vom Oktober 1991, wonach die „Statistik über Berufskrankheiten nie in die zentrale Krebsstatistik der Deutschen Demokratischen Republik eingegangen sind“, zitiert.

Welche dieser Aussagen ist zutreffend, und welche Folgen hat dies für die Bewertung des Krebsrisikos im Gebiet der Wismut?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Krebstodesfälle der Mitarbeiter der Wismut in das nationale Krebsregister eingegangen, wie dies der Aussage von 1990 zu entnehmen ist. Die Aussage aus dem Jahr 1991 bezieht sich auf die nicht mit dem Krebsregister identische Berufskrankheiten-Statistik der Deutschen Demokratischen Republik, in die die Bronchialkarzinome von Wismut-Angehörigen nicht eingegangen sind.

14. Ist es zutreffend, daß aus dem Uranabbaugebiet der Wismut mindestens 7 000 Fälle von Berufskrankheiten nicht in der zentralen Statistik auftauchen, wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf das Gesundheitsrisiko der dort lebenden Menschen, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zu ziehen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind über 7 000 Krebserkrankungsfälle von Mitarbeitern in den Archiven der Wismut dokumentiert. Davon sind über 5 000 als Berufskrankheit anerkannt, auch diese Anerkennungen sind archiviert. Die Bundesregierung hat bereits Ende 1990 dafür Sorge getragen, daß alle Personal- und Krankheitsdateien der Wismut gesichert wurden und somit für eine weitere gesundheitliche Beurteilung von Mitarbeitern, auch ehemaligen Beschäftigten, zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die zu erwartenden Berufskrankheitenanzeigen wegen Versicherungsfällen aus der Vergangenheit Konsequenzen mit der Vorlage des Renten-Überleitungsgesetzes gezogen. Das inzwischen verabschiedete Gesetz legt fest, daß Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die vor dem 1. Januar 1991 im Beitrittsgebiet eingetreten sind und die nach dem im Beitrittsgebiet geltenden Recht Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Sozialversicherungen waren, als Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten des Dritten Buchs der Reichsversicherungsordnung gelten (Artikel 8 Nr. 14, § 1150 Abs. 2). Auch eine nachträgliche Anerkennung und Entschädigung im Rahmen des Unfallversicherungsrechts ist damit sichergestellt.

15. Kann angesichts der behaupteten Verquickung zwischen leitenden Angestellten der „Neuen Wismut“ und der Stasi die Zuverlässigkeit dieser Personen für die Leitung eines radioaktiven Bergbaubetriebes bezweifelt werden, und wenn ja, welche Konsequenzen denkt die Bundesregierung zu ziehen?

Wie bereits in den Fragen Nummer 5, 6 und 8 dargelegt, liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor, die die Zuverlässigkeit der bei der SDAG Wismut beschäftigten leitenden Mitarbeiter in Frage stellen würden.

16. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß eine oder mehrere der oben angeführten Personen in leitender Funktion in der geplanten Wismut GmbH beschäftigt werden?

Nein. Wie bereits zu Frage Nummer 6 und 8 ausgeführt, ist die Bundesregierung der Meinung, daß bisherige Mitarbeiter des Unternehmens in leitender Funktion auch in der künftigen Gesellschaft tätig sein können, sofern sie fachlich hierfür qualifiziert sind und sich in der Vergangenheit nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verhalten haben.

17. Ist es zutreffend, daß wesentliche Teile der vom Bundesminister für Wirtschaft angeforderten Sanierungsstudie für die Wismut unter Beteiligung einer oder mehrerer der oben angeführten Personen erstellt worden ist?

Dies ist zutreffend. Das dem Bundesminister für Wirtschaft im Entwurf vorliegende Gesamtsanierungskonzept ist von den Bergbaubetrieben unter Federführung der Wismutsparte Bergbau erarbeitet worden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß in ihrem Auftrag der Entwurf des Sanierungskonzeptes von unabhängigen Gutachtern geprüft wird und ihre Empfehlungen bei den einzelnen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

18. Aufgrund welcher Erkenntnisse ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß für die Sanierung der Wismut in den nächsten fünf Jahren je ca. 1,1 Mrd. DM vorzusehen sind (Drucksache 12/939), während sie im März dieses Jahres die Auskunft gab, daß der Mittelbedarf für die kommenden Jahre von „dem noch zu erstellenden Gesamtkonzept abhängt“ (Drucksache 12/317), dieses aber bis heute nicht vorliegt bzw. im Bundesministerium für Wirtschaft unter Verschuß gehalten wird?

Im Frühjahr 1991 lagen der Bundesregierung lediglich grobe, nicht belastbare Schätzungen über den Mittelbedarf für die Stilllegungs-, Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten vor. Gleichzeitig mit der Erarbeitung des vom Unternehmen Ende August 1991 vorgelegten Entwurfs eines Gesamtsanierungskonzeptes wurde der für die mittelfristige Finanzplanung erforderliche Finanzbedarf vom Unternehmen ermittelt. Auch eine Prüfung durch unabhängige Gutachter hat ergeben, daß diese Kosten in den nächsten Jahren voraussichtlich anfallen werden.

